

Ausschreibung 2019

Wir bitten alle Teilnehmer und Interessierten die nachstehende **Ausschreibung** des Allgäuflug 2019 zu lesen.

Veranstalter und Organisation

Fliegergruppe Leutkirch e.V., Flugplatz 17, 88299 Leutkirch

1. Vorsitzender	Tim Slomp	Mobil	+49 152 270534972
2. Vorsitzender	Eugen Scheuerle	Mobil	+49 170 4507413
EDNL Flugleitung	Theo Kibler	Telefon	+49 7561 3156
Wettbewerbsleitung	Eugen Scheuerle	Mobil Mail	+49 170 4507413 allgaeuflug@gmail.com
Ground-Organisation	Oskar Fischer Bernhard Höfelmayr	Mobil Mobil	+49 171 5424550 +49 170 3175450
Auswertung	Julian Abele	Mobil Mobil	+49 176 80179566 +49 173 6725684
Jury / Schiedsrichter	Bekanntgabe beim Eröffnungsbriefing		

Allgemeine Informationen

Durchführung

Veranstalter, Ausrichter, verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung des des 53. Allgäufluges ist die Fliegergruppe Leutkirch e.V.

Ziel des Wettbewerbes ist es, grundlegende fliegerische Fähigkeiten der Besatzungen im Navigationsflug unter Wettbewerbsbedingungen zu bewerten und dadurch die Sicherheit im Flugbetrieb zu fördern. Geflogen wird unter Sichtflugbedingungen.

Weiteres Ziel ist es, den Piloten und Mannschaften ein angemessenes Training zu ermöglichen und diesen Wettbewerb als Vorbereitung auf die Teilnahme an anderen nationalen und internationalen Meisterschaften anzubieten.

Ort und Zeit des Wettbewerbs

Der Allgäuflug wird seit 1962 ausgetragen. 2018 beginnt er mit der freien Anreise am Freitag den 10.05. und endet mit der Abreise am Sonntag den 12.05. und findet auf dem Flugplatz Leutkirch (EDNL) statt.

Ausfall und/oder Verlegung

Die Mindest-Teilnehmerzahl liegt bei 15 Besatzungen. Gehen bis zum Nennschluss weniger Nennungen ein, ist der Ausrichter berechtigt, den Wettbewerb ausfallen zu lassen oder auf einen anderen Termin zu verschieben. In diesem Fall wird das bereits gezahlte Nenngeld erstattet. Auch im Falle höherer Gewalt ist der Veranstalter berechtigt, den Wettbewerb ausfallen zu lassen. Änderungen und Verschiebungen im Ablauf der Veranstaltung – insbesondere aus Wettergründen – entscheidet der Wettbewerbsleiter.

Haftung

Die Fliegergruppe Leutkirch e.V., sowie alle von ihr beauftragten Personen, darunter fallen auch alle Personen, die auf den Landeplätzen zur Durchführung der Veranstaltung herangezogen werden, haften weder für Sach- noch Personenschäden, die den Teilnehmern im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, noch für Schäden, die die Flugzeuge der Teilnehmer gegenüber Dritten verursachen. Die Fliegergruppe Leutkirch e.V. schließt den gesetzlichen Bedingungen entsprechend eine Veranstalterhaftpflichtversicherung ab.

Teilnahmebedingungen

a) Besatzungen

Die Besatzungen sollten Mitglied im Deutschen Aero Club oder einem der angeschlossenen Landesverbände sein. Der verantwortliche Luftfahrzeugführer muss im Besitz einer gültigen Erlaubnis zum Führen des verwendeten Luftfahrzeugs sein. Am Wettbewerb können sowohl Solopiloten wie auch Teams (Besatzungen) teilnehmen.

b) Luftfahrzeuge

Zum Wettbewerb zugelassen sind einmotorige Flugzeuge bis 2000 kg, eigenstartfähige Motorsegler sowie aerodynamisch gesteuerte Ultraleichtflugzeuge, wenn sie die gewählte Wettbewerbsgeschwindigkeit auch unter Windeinfluss einhalten können. Weiterhin sind die in der Wettbewerbsordnung festgelegten Bedingungen zu beachten. Ausländisch zugelassene Luftfahrzeuge können benutzt werden, wenn die nach deutschem Recht hierfür vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt werden.

c) Ausländische Besatzungen

Ausländische Besatzungen können teilnehmen, wenn der verantwortliche Luftfahrzeugführer eine entsprechende Erlaubnis hat und das Luftfahrzeug die erwähnten Erfordernisse erfüllt.

Logger

Für die Auswertung des Fluges muss ein von der GAC für Motorflugwettbewerbe zugelassener GPS-Logger an Bord mitgeführt werden. Jede Besatzung ist für Ausrüstung mit entsprechenden Loggern selbst verantwortlich. Besondere Verbindungskabel zwischen Logger und dem Auswertungscomputer sind mitzubringen. Logger können nach rechtzeitiger Anmeldung (über das Nennformular) gegen eine Leihgebühr von 15 € pro Wettbewerbstag zur Verfügung gestellt werden. Da es sich dabei um Fremdgeräte handelt, kann der Veranstalter für die ordnungsgemäße Funktion keine Gewähr übernehmen.

Wettbewerbsgeschwindigkeit

Die Besatzungen bestimmen vor Beginn des Wettbewerbs mit ihrer Anmeldung ihre Wettbewerbsgeschwindigkeit (mindestens 60 kt, max. 100 kt) in einer Abstufung von 5 Knoten.

Informationen für den Wettbewerb

Der Wettbewerb wird unter Sichtflugbedingungen (VMC) und Einhaltung der Sichtflugregeln (VFR) durchgeführt. Für die Lösung der Aufgaben ist ein Navigationsbesteck (Navigationsrechner) erforderlich. Referenzzeit ist die GPS-Zeit. Zum Uhrenabgleich wird eine GPS-Uhr am Flugplatz bereit stehen. Änderungen an Luftfahrzeugen sind nur zulässig, wenn sie durch die zuständige Luftfahrtbehörde genehmigt wurden. Das Anbringen von Farbmarkierungen an den Rädern liegt im Ermessen der Piloten. Die Landungen werden von Helfern entlang des Landefeldes gemessen. Zusätzlich werden die Landungen per Video aufgezeichnet und dokumentiert.

Nennung

Die Nennung zur Meisterschaft erfolgt über das Nennformular an den Ausrichter. Die Nenngebühr beträgt 135,00 Euro je Besatzung. Vergünstigungen für Einsteiger, Junioren und Mannschaften entnehmen Sie dem Anmeldeformular. Die Nenngebühren dienen der Deckung der Kosten für Organisation, Wettbewerb und der Transporte. Sie schließen die Teilnahme am Allgäuer Abend am Freitag auf dem Flugplatz und an der Abschlussfeier im Festsaal Feuerwehrhaus incl. Buffet ein.

Eine Nennung wird erst nach Eingang der Nenngebühr bearbeitet. Die Nenngebühren einschließlich der Gebühr für angemeldete Leih-Logger sind auf das Konto der Fliegergruppe Leutkirch e.V. zu überweisen. Die Anmeldung kann online auf der Homepage der Fliegergruppe (www.fliegergruppe.de/Anmeldung) erfolgen oder per PDF-Datei aus dem Internet heruntergeladen werden.

Bankverbindung Fliegergruppe Leutkirch

IBAN DE37 6509 1040 0062 6650 06
BIC GENODES1LEU
Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG

Für Nennungen, die vor dem 23. April 2019 zurückgezogen werden, wird das Nenngeld erstattet. Nach diesem Tag werden 50 % des Nenngeldes einbehalten. Verbindlich ist das Datum der Abmeldung beim Veranstalter.

Betankung

Für die Betankung der Flugzeuge steht am Flugplatz Jet A1, AVGAS 100 LL und MOGAS 95 UL zur Verfügung. Die Verantwortung für die Wartung der Flugzeuge sowie die Sicherung am Standplatz tragen ausschließlich die Besatzungen selbst. Die Flugzeuge werden auf dem Vorfeld eingewiesen und abgestellt. Es ist ausreichendes Verzurrzeug mitzubringen.

Quartierbestellung

Die Hotelkapazitäten sind begrenzt, bitte deshalb schnellstmöglich die Zimmer reservieren. In den Hotels sind bis zum **13.04.2019** Kontingente für die Teilnehmer reserviert. Bitte reservieren Sie unter dem Stichwort „**Allgäuflug**“ individuell. Die Teilnehmer nehmen die Buchung und Abrechnung selbst vor. Auch für eine eventuelle Stornierung der Unterkunft sorgen die Teilnehmer selbst. Zu und von den genannten Hotels zum Flugplatz wird ein Bustransfer organisiert. Eine mögliche Auswahl an Hotels finden Sie unter Hotelinformationen.

Flugsicherheit

Es findet am 11.05. ein Eröffnungsbriefing statt, das für den verantwortlichen Luftfahrzeugführer verpflichtend ist. Den Anordnungen der Wettbewerbsleitung sowie der von ihr beauftragten örtlichen Helfer ist Folge zu leisten.

Teilnehmer am Wettbewerb, die auf anderen als von der Organisationsleitung bestimmten Plätzen landen oder Notlandungen vornehmen, haben sich entsprechend der gesetzlichen Vorschriften zu verhalten. Zusätzlich sind die Besatzungen verpflichtet, unverzüglich die Wettbewerbsleitung anzurufen und über weitere Absichten zu informieren. Bei Notlandungen ist der Flugzeugführer nicht von der gesetzlich vorgeschriebenen Meldepflicht entbunden. Nach einer Not- oder Sicherheitslandung entscheidet die Jury über die wettbewerbsspezifischen Bedingungen, unter denen die Besatzung weiter teilnehmen darf.

Wetterberatung

Für das Briefing steht den Teilnehmern eine Wetterberatung zur Verfügung. Für das Einholen der Wetterberatung für den Anflug zum Startplatz und für den Rückflug vom Zielplatz sind die Besatzungen selbst verantwortlich.

Allgemeine Ausführungsbestimmungen

Zur Flugplanung und Durchführung des Wettbewerbs werden Kartenausdrucke der TOP200 topographische Karten im Maßstab 1:200.000 verwendet. Die Pflicht zur Mitführung gültiger Flugkarten bleibt davon unberührt. Es ist nicht erlaubt, den Logger in irgendeiner Weise zu manipulieren. Die Nichtbeachtung dieser Regeln wird als Betrug gewertet und kann zur Disqualifikation führen.

Aufgabenstellung

Der 53. Allgäuflug wird nach der gültigen Wettbewerbsordnung für Navigationsflug 2018 (WBO) durchgeführt. Sie wird als bekannt vorausgesetzt und ist nicht Bestandteil von Briefings vor dem Wettbewerb. Die WBO ist im Internet unter www.dmm-nav.de abrufbar.

Die Wendepunktbilder werden in der richtigen Reihenfolge ausgegeben. Sie können aus allen Richtungen aufgenommen sein und müssen von der Crew als richtig oder falsch in die Karte eingetragen werden. Falsche Bilder werden mindestens 1 NM vom richtigen Wendepunkt entfernt liegen.

Vor dem Wettbewerbsflug wird eine Liste mit der Startreihenfolge und den Startzeiten veröffentlicht.

Abweichungen

Abweichungen von der aktuellen Wettbewerbsordnung werden im Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

Proteste

Einsprüche und Proteste sind in der WBO geregelt.

Wertung Allgäuflug

Siegerteam Allgäuflug

geringste Gesamtpunkte, inklusive der durchgeführten Ziellandungen, bei getrennte Wertung in der Wettbewerbs- und Einsteigerklasse.

Sieger Mannschaftswertung

geringste Gesamtpunkte, inklusive der durchgeführten Ziellandungen von zwei Besatzungen aus einem Verein.

Landemeister

Die Besatzung mit der geringsten Punktzahl aus den Ziellandungen in EDNL (Leutkirch) und EDMI (Illertissen).